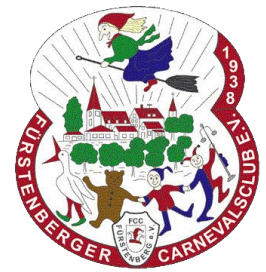


Rosenmontagsumzug des *Fürstenberger Carnevals Club*



Montag, den 03.03.2025

Anmeldung zum Umzug

Gruppenname:

Tel./Handy:

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Straße, Ort:

E-Mail:

Wir beabsichtigen mit...

einer Fußgruppe mit ca. Personen

einer Musikkapelle/Musikzug mit ca. Personen

einem Festwagen - Motiv:

am Umzug teilzunehmen.

Bei Teilnahme mit Festwagen - Informationen zum Festwagen

Verantwortlicher für den Wagenbau:

Start Wagenbau:

Ort Wagenbau:

Fahrer des Treckers/LKWs:

Handynummer Fahrer:

KFZ-Kennzeichen Fahrzeug:

Gesamtlänge Fahrzeug + Wagen:

Für die Teilnahme am Umzug mit einem Festwagen mit einer Gesamtlänge bis zu 10m sind mindestens 4 Wagenbegleiter erforderlich.
Bei einer Gesamtlänge über 10m sind mindestens 6 Wagenbegleiter erforderlich. Diese sind deutlich zu kennzeichnen (Warnweste).

Info-/Ansagetext zur Gruppe:

(Warum soll eine Person erwähnt werden zB: Prinz/Prinzessin, Vorsitzender, 11 Jahre Wagenbauer, 5 Jahre Treckerfahrer, Oberkarnevalist, ...)

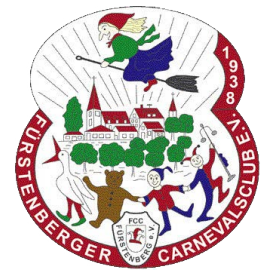
Die Einordnung der Wagen behält sich der Veranstalter vor, den Anweisungen der Zugordner des FCC ist Folge zu leisten.

Im Falle eines Unfalls habe Ich als Mitwirkender keine Regressansprüche an den FCC zu stellen. Ich bin über die Richtlinien des FCC zum Thema Sicherheit bei Karnevalsumzügen (insbesondere zu den Abmessungen und Zulassungen der Festwagen sowie zur Ausgabe und zum Genuss von alkoholischen Getränken und dem Verhalten während des Zuges) ausführlich belehrt worden und verpflichte mich durch die nachfolgende Unterschrift zur Einhaltung dieser Richtlinien.

Ort, Datum

Hinweis: Das Dokument ist ohne Unterschrift gültig. Mit dem Absenden bestätigen wir alle Richtlinien und Leitfäden des FCC (siehe folgende Seiten). Für den freien Zugang zur Hallenveranstaltung ist die beigefügte Teilnehmerliste bis spätestens 28.02.2025 beim FCC einzureichen.

Rosenmontagsumzug des *Fürstenberger Carnevals Club*



Sicherheitsvorschriften /Allgemeine Voraussetzungen

Vorschriften für Fahrzeugführer, Personenbeförderung und Fahrzeuge

Fahrzeugführer

- mindestens 18 Jahre alt, im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis
- absolutes Alkoholverbot

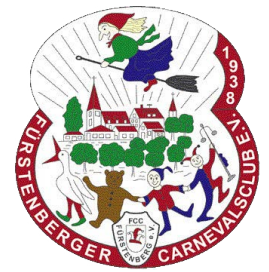
Personenbeförderung

- keine Personenbeförderung auf An- und Abfahrten zur Veranstaltung
- geeignete Aufsichtsperson bei Mitführen von Kindern auf dem Wagen erforderlich
- während des Umzuges Geschwindigkeit von maximal 6 km/h einzuhalten

Fahrzeuge/Anhänger

- für technische Voraussetzungen hinsichtlich Bremsen, Fahrzeugverbindung und Bereifung gilt die StVZO
- für die Personenbeförderung ist/sind erforderlich:
 - rutschfeste, sichere Stehflächen
 - Brüstungshöhen von 1000 mm, (bei Kindern mind. 800 mm)
 - Sitzbänke, Tische, Ein- und Aufbauten müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein
- Ein- und Ausstiege sind möglichst hinten anzuordnen; auf keinen Fall zwischen Fahrzeugverbindungen
- für die eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen, die Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen zurückzuführen sind
- Zugmaschinen und Anhänger mit grünen Kennzeichen müssen der Versicherung, bei der sie versichert sind, vorab gemeldet werden
- für jedes Fahrzeug, das am Umzug teilnimmt, muss eine Betriebserlaubnis erteilt sein
- für Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden, bedarf es der Bestätigung eines Gutachters, dass keine Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen. Bei Einhaltung der Abmessungen nach § 31 StVZO, Gewichte und Achslasten ist kein Gutachten erforderlich (Lof-Fahrzeuge: B 2,55 m / H 4,00 m / L 18,00 m)
- für den Fahrzeugführer ist ein ausreichendes Sichtfeld vorzuhalten.

Rosenmontagsumzug des *Fürstenberger Carnevals Club*



Allgemeine Voraussetzungen / Vorschriften für alle Zugteilnehmer

- die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt auf eigene Gefahr
- Schäden, die aus dem Umzug Dritten zugefügt werden, sind durch eine eigens für den Umzug abgeschlossene Haftpflichtversicherung des FCC bei Einhaltung der geltenden Auflagen versichert (Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit)
- eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung (mit namentlicher Unterschrift/ bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) bei Verantwortlichen des FCC möglich
- Weisungen der Zugordner / Polizei / Feuerwehr ist Folge zu leisten
- alkoholisierte Personen dürfen nicht am Umzug teilnehmen
- für Ordner und Wagenbegleiter besteht absolutes Alkoholverbot
- Alkoholische Getränke müssen nicht sichtbar auf den Umzugswagen positioniert werden
- Wurfmaterial darf nicht direkt neben, vor oder hinter die Fahrzeuge geworfen werden
- harte Gegenstände, etwa kleine Schnapsfläschchen dürfen nicht auf den Zugweg bzw. in die Zuschauermenge geworfen werden
- Lautsprecherboxen sind möglichst so anzuordnen, dass eine Beschallung über die Zuschauermenge hinweg erfolgt
- die Vorschriften über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen sind einzuhalten

